

Info 01.01 Entscheidungsspiel

Anleitung:

Das Entscheidungsspiel kann a) online auf den Seiten der bpb gespielt oder b) als klassisches Abstimmungsspiel in der Klasse durchgeführt werden. Bei b) liest die Lehrperson die (vermeintlichen) EU-Bestimmungen den Schülerinnen und Schülern in beliebiger Reihenfolge vor. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dann dazu aufgefordert, sich festzulegen, ob es die jeweilige EU-Bestimmung tatsächlich gibt oder nicht. Anschließend gibt die Lehrperson die Auflösung. Die richtige Lösung können die Schülerinnen und Schüler zusammen mit Stichworten zur Erklärung auf dem Übungsblatt **M 01.01** festhalten.

<p>1. Bloß keine dicke Luft. Wer mit dem Fahrrad zur Schule fährt, soll davon nicht krank werden. Deshalb kümmert sich die EU um die Luftverschmutzung in europäischen Städten.</p>	<p>Richtig: Die Luftreinhaltepläne der EU sehen vor, dass die Luftverschmutzung so weit reduziert werden muss, dass sie möglichst wenig negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat. [1]</p>
<p>2. Damit allen ein Licht aufgeht. Lehrpläne in Schulen müssen eine europäische Qualitätssicherung durchlaufen, damit alle Europäer/innen eine vergleichbare Schulausbildung bekommen.</p>	<p>Falsch: Tatsächlich sind die Bildungssysteme in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung der Hochschulsysteme wurde von der EU im so genannten Bologna-Prozess begonnen. [2]</p>
<p>3. Für alle das Gleiche. Auch Berufsanfänger/innen sollen von ihrem Gehalt gut leben können. Darum muss allen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in der EU ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn bezahlt werden.</p>	<p>Falsch: Mindestlöhne sind in der EU eine nationale Angelegenheit. Trotzdem reicht die politische Diskussion um EU-weite Regelungen von Mindestlöhnen bereits mehr als 20 Jahre zurück. [3]</p>
<p>4. Wissen, was drin ist. Wer gesunde Produkte kauft, soll diese auch bekommen. Darum darf man in der EU niemanden mit irreführender Werbungen hereinlegen. Wenn auf einem Joghurtbecher „fettarm“ steht, dann muss auch fettarmer Joghurt darin sein.</p>	<p>Richtig: Die EU-Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung sieht vor, dass Hersteller/innen von Lebensmitteln nur mit Aufschriften werben, die mit dem Inhalt auch übereinstimmen. Werbung darf die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht irreführen. [4]</p>
<p>5. Altersgerecht zocken. Alle Jugendlichen und auch deren Eltern sollen wissen, ob ein Computerspiel für eine bestimmte Altersgruppe geeignet ist oder nicht. Darum gibt es ein EU-Siegel zur Altersfreigabe.</p>	<p>Falsch: Jeder Mitgliedsstaat kann Alterseinstufungssysteme frei wählen. Trotzdem verwenden viele Länder beispielsweise das PEGI-System, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewährleisten. [5]</p>
<p>6. Finger weg! An Minderjährige darf kein Alkohol ausgedient werden. Wer jünger als 18 Jahre ist, muss in der EU die Finger vom Fusel lassen.</p>	<p>Falsch: Hier gelten nationale Bestimmungen. Während in Bulgarien alkoholische Getränke erst ab 18 konsumiert werden dürfen, kann man sie Österreich unter Einschränkungen schon ab 16 erhalten. [6]</p>

<p>7. Genormter Auslauf. Fairness gilt in der EU auch für Hühner: Aus Tierschutzgründen müssen ihnen in der Freilandhaltung pro Huhn vier Quadratmeter Auslauffläche zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Richtig: Eigentlich gelten in Europa nationale Tierschutzbestimmungen. Doch in der EU gibt es klare Regeln, wenn es um die Haltung, den Transport oder die Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere geht. [7]</p>
<p>8. Was zu verzollen? Wer Schuhe aus Mailand oder ein Fahrrad aus Polen bestellt, muss nirgendwo in der EU Zoll bezahlen. (Zölle sind Abgaben, die anfallen, wenn gekaufte Waren über die Landesgrenze gebracht werden)</p>	<p>Richtig: Dank der Zollunion bildet die EU einen einheitlichen Handelsraum. Nur für außereuropäische Waren können Zollgebühren anfallen. [8]</p>
<p>9. Ehe für alle – überall. Auch die zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern und Partnerinnen geschlossene Ehen werden in der EU überall gleichermaßen anerkannt.</p>	<p>Falsch: Nicht jeder EU-Mitgliedsstaat erlaubt Ehen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner/innen. Trotzdem hat der europäische Gerichtshof beschlossen, dass Ehepartner/innen unabhängig von ihrem Geschlecht überall zusammenleben dürfen. [9]</p>
<p>10. Eben mal rüber. In der EU gilt allgemeine Reisefreiheit. Wer hier eine Binnengrenze (Ländergrenze innerhalb der EU) überquert, wird an den meisten nicht durch eine Passkontrolle aufgehalten.</p>	<p>Richtig: Ein Großteil der EU-Länder sowie einige außereuropäische Staaten sind mittlerweile dem Schengen-Abkommen beigetreten. Die Bürger/innen dieser Länder können gemeinsame Binnengrenzen (Ländergrenze innerhalb der EU) überall ohne Personenkontrolle überschreiten. [10]</p>
<p>11. Bitte nicht übertreiben! Die Staatsverschuldung eines Mitgliedsstaats wird von der EU kontrolliert. Liegt sie höher als erlaubt, kann sie Sanktionen verhängen.</p>	<p>Richtig: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die Verschuldung nicht höher sein darf als 60% gemessen am Bruttoinlandsprodukt des Mitgliedsstaats. [11]</p>
<p>12. Eine Armee für alle. Zwar ist das europäische Militär nach nationalen Verbänden gegliedert, aber eigentlich sind sie alle Teil des europäischen Verteidigungsbündnisses und somit der EU unterstellt.</p>	<p>Falsch: Zwar gab es erste Stimmen nach einer gemeinsamen, europäischen Armee schon in den 50er Jahren – verwirklicht wurde diese Idee bisher nicht. Aktuell wird in Europa wieder eine Debatte zu diesem Thema geführt. [12]</p>
<p>13. Versorgung für die Kleinsten. Alle Kinder haben in der EU einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Dieser Anspruch gilt, sobald ein Kind ein Jahr alt ist.</p>	<p>Falsch: Für die Kinderbetreuung gelten nationale Regelungen. In der EU erhielten im Jahr 2016 übrigens etwa die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren keine formale Betreuung (Tagesstätte o.ä.), sondern wurden von ihren Eltern bzw. zu Hause betreut. Die Zielvorgabe von Barcelona, dass 33% der unter 3-Jährigen eine formale Betreuungseinrichtung besuchen, war 2016 also noch nicht erreicht. [13]</p>

<p>14. Deine Entscheidung. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen in der EU selbst entscheiden, ob sie einer Religion angehören wollen oder nicht.</p>	<p>Falsch: In den Leitlinien der EU steht, dass jede/r ein Recht auf Religionsfreiheit hat. Dieses Recht umfasst beispielsweise auch die Freiheit, die Religion zu wechseln. Konkrete gesetzliche Bestimmungen sind aber Sache der Mitgliedsstaaten. [14]</p>
<p>15. Sicherer Sommerspaß. Eine EU-Richtlinie sieht vor, dass die Wasserqualität von öffentlichen Badegewässern überprüft werden muss.</p>	<p>Richtig: Befinden sich gefährliche Stoffe im Wasser, muss die Öffentlichkeit so schnell wie möglich darüber informiert werden. [15]</p>
<p>16. Macht doch keinen Müll! Die EU will die Menge an Plastikmüll verringern, die ihre Bürger/innen hinterlassen. Darum werden ab 2021 verschiedene Plastik-Einwegprodukte, wie Plastikteller, Trinkhalme, Wattestäbchen und andere Wegwerfprodukte aus Kunststoff verboten.</p>	<p>Richtig: Das EU-Parlament hat dem Richtlinienentwurf bereits zugestimmt. Verboten werden sollen beispielsweise Plastiktrinkhalme, Einweggeschirr und Wattestäbchen. [16]</p>

Linksammlung:

1. Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0050>
2. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung über den Bologna-Prozess:
<https://www.bmbf.de/de/der-bologna-prozess-die-europaeische-studienreform-1038.html>
3. BPB-Artikel über die Mindestlohnpolitik in Europa:
<http://www.bpb.de/apuz/198895/mindestlohn-probleme-gewerkschaftlicher-positionsbildung?p=all>
4. Richtlinie 2006/114/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über irreführende und vergleichende Werbung:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:I32010>
5. Alterseinstufungssystem PEGI:
<https://pegi.info/de/node/46>
6. Informationen zum Jugendschutz in den EU-Ländern:
<http://www.protection-of-minors.eu>
7. Verordnung (EG) Nr.589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr.1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008R0589>

Seite der EFSA zum Tierschutz in der EU:
<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/animal-welfare>
8. Seite der EU zum Freihandel in Europa:
https://europa.eu/european-union/topics/customs_de

9. Pressemitteilung 80/2018 des EU-Gh zum Begriff „Ehegatte“:
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-06/cp180080de.pdf>
10. Seite des Auswärtigen Amtes zum Schengen-Abkommen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/schengen/207786>
11. BPB-Artikel zum Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997:
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20710/stabilitaets-und-wachstumspakt>

BPB-Artikel zum Bruttoinlandsprodukt (BIP):
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16370bruttoinlandsprodukt-bip>
12. Tagesschau-Artikel zu den Plänen für eine EU-Armee:
<https://www.tagesschau.de/ausland/europaeische-armee-105.html>
13. Eurostat-Pressemitteilung zur Kinderbetreuung vom 13.05.2016:
<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7301651/3-13052016-BP-DE.pdf/44401452-30bb-4289-adeb-b8d826c5e493>
14. Artikel 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union:
<http://fra.europa.eu/de/charterpedia/article/10-gedanken-gewissens-und-religionsfreiheit>
15. Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1543233791253&uri=CELEX:32006L0007>
16. euronews-Artikel zum geplanten Plastikverbot:
<https://de.euronews.com/2018/10/24/eu-parlament-stimmt-fur-verbot-von-strohhalmen-und-co>